Jahrgang 45 | KW. 35 | Donnerstag, 27. August 2020

Gemeinde
HOCHDORF
-Landkreis Biberach-

MITTEILUNGSBLATT

Bürgermeister Klaus Bonelli verabschiedet

Bürgermeister Bonelli erklärte in der Gemeinderatssitzung am 07.07.2020 sein Ausscheiden aus dem Amt zum 31.08.2020.
Auf Grund von Corona und der kurzen Vorbereitungszeit wurde Herr Bonelli an seinem letzten Arbeitstag, Freitag, 14.08.2020, im kleinen Rahmen von den Verwaltungs- und Bauhofmitarbeitern, dem Gemeinderat und den Feuerwehrkommandanten verabschiedet.

Margit Geiger erinnerte in ihrer Abschiedsrede an die erste Wahl von Klaus Bonelli am 28.02.1999, bei der er mit 74,2% der Stimmen im ersten Wahlgang gewählt wurde. Sie danke Herrn Bonelli für sein großes Engagement für die Gemeinde in den letzten 21 Jahren seiner Amtszeit als Hochdorfer Bürgermeister. In diesen 21 Jahren habe er viele Projekte angestoßen und umgesetzt, so zum Beispiel mehrere Bau- und Gewerbegebiete, den Bau des Nahwärmenetzes, den Breitbandausbau, die Grundschulerweiterung und Einführung der Grundschulbetreuung, den Ausbau der Kinderbetreuung und vieles mehr. Einen großen Dank sprach sie aber auch seiner Frau aus, die ihm immer den Rücken gestärkt habe und viel auf ihn verzichten musste.

Herr Bonelli bedankte sich bei allen Mitarbeitern der Gemeinde und dem Gemeinderat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, ohne die die Umsetzung der Projekte nicht machbar gewesen wäre. Außerdem bedankte auch er sich bei seiner Familie, die in diesen 21 Jahren oft auf ihn verzichten musste, da Bürgermeister eine zeitintensive Tätigkeit ist.

Der Gemeinderat und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde wünschen Herrn Bonelli für seine Zukunft alles Gute!

Foto Gemeinde Hochdorf

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 18.08.2020

Austausch Hallenboden Gemeindehalle Schweinhausen
Der Gemeinderat entschied, den Boden in der Gemeindehalle Schweinhausen nicht austauschen zu lassen (Kosten ca. 30.000 €), sondern lediglich die losen Parkettstellen reparieren zu lassen. Die Kosten hierfür werden bei lediglich rund 1.000 € liegen. Zusätzlich soll die Reparatur des Hallenbodens in Unteressendorf noch 2020 durchgeführt werden.

Erlass einer neuen Bekanntmachungssatzung
Der Gemeinderat hat der vorgestellten neuen Bekanntmachungssatzung zugestimmt, nach der künftig die Homepage der Gemeinde als öffentliches Bekanntmachungsorgan gilt. Dennoch werden im Mitteilungsblatt weiterhin wichtige Dinge und Hinweise auf neue Bekanntmachungen, die auf der Homepage in voller Länge einzusehen sind, abgedruckt.
Die neue Satzung finden Sie in diesem MB unter „Amtliche Bekanntmachungen“.

Bürgermeisterwahl 2020
Der Gemeinderat legte als Wahltermin Sonntag, 08.11.2020 fest. Sollten Neuwahlen notwendig sein, werden diese am 29.11.2020 stattfinden.
Die Stellenausschreibung erfolgt am 04.09.2020 im Staatsanzeiger von Baden-Württemberg, auf der Homepage und im Mitteilungsblatt der Gemeinde.
Der Gemeinderat hat zudem die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses beschlossen. Margit Geiger ist Vorsitzende, Claus Rief ihr Stellvertreter. Christa Creutzfeldt und Thomas Booch wurden zu Beisitzern ernannt, Ursula Beck und Martin Bodenmüller zu deren Stellvertretern.
Die Entscheidung über eine mögliche Kandidatenvorstellung hat der Gemeinderat vertagt. Grundsätzlich wurde die Meinung vertreten, dass eine Kandidatenvorstellung stattfinden soll. Man möchte jedoch die Corona-Entwicklung abwarten und zu einem späteren Zeitpunkt endgültig entscheiden, ob und in welcher Form eine Kandidatenvorstellung stattfinden kann und soll.

GEMEINDE HOCHDORF
LANDKREIS BIBERACH

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung)

vom 18.08.2020

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. Fassung vom 24.07.2000 zwischenzeitlich geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hochdorf am 18.08.2020 folgende Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung beschlossen:

§ 1

(1) Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Bereitstellung im Internet auf der Internetseite www.gemeinde-hochdorf.de (Homepage der Gemeinde) durchgeführt, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.
(2) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung im Internet.
(3) Bekanntmachungen können während der üblichen Öffnungszeiten kostenlos im Rathaus der Gemeinde Hochdorf, Hauptamtsleitung, eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung ist ein Ausdruck der Bekanntmachung zu erhalten.
(4) Bekanntmachungen können auf Anfrage unter Angabe der Bezugsadresse und gegen Kostenerstattung zugesandt werden.

§ 2

(1) Im Falle sondergesetzlicher Bestimmungen gem. § 1 I erfolgen öffentlichen Bekanntmachungen über das Mitteilungsblatt der Gemeinde Hochdorf.
(2) Als Tag der Bekanntmachung gilt in diesen Fällen der Erscheinungstag des Mitteilungsblattes.

§ 3

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 15.12.1987 außer Kraft.

Hochdorf, 18.08.2020

gez. Margit Geiger
Erste Bürgermeisterstellvertreterin

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Hochdorf, 18.08.2020
gez. Margit Geiger, Erste Bürgermeisterstellvertreterin

Öffentliche Bekanntmachung:

Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Hochdorf

Die Gemeinde Hochdorf führt im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie eine Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung durch. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie ist über das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG §§ 47 a-f) und die Verordnung zur Lärmkartierung (34. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung)) in nationales Recht umgesetzt. Mit der Richtlinie soll im Rahmen der Europäischen Union ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Die Gemeinde ist aufgrund der hohen Verkehrsbelastung, die im Zuge der Bundesstraße B30 auf der Gemarkung Hochdorf verläuft zur Durchführung der Lärmaktionsplanung verpflichtet.
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.07.2020 den Entwurf des Lärmaktionsplans gebilligt und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.
Der Entwurf des Lärmaktionsplans, Stufe 3, liegt in der Zeit von Freitag, 28.08.2020 bis einschließlich Freitag,

02.10.2020 im Eingangsbereich des Rathauses Hochdorf, Hauptstraße 29, 88454 Hochdorf während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind:
Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Montag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr und Donnerstag von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr.
Während der Auslegungsfrist hat Jedermann das Recht, Stellungnahmen zum Lärmaktionsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, vorzubringen. Die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fließen in die Abwägung ein. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Lärmaktionsplans nicht von Bedeutung ist.
Ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zum Datenschutz:
Das Verfahren zur Aufstellung des Lärmaktionsplans ist ein öffentliches Verfahren. Daher wird grundsätzlich über alle eingegangenen Stellungnahmen durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Die persönlichen Daten der stellungnehmenden Personen werden jedoch nur intern zum Zweck der Abwägung verarbeitet und gespeichert und vertraulich an die Mitglieder des Gemeinderats zur Kenntnis gegeben.

Impressum

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Hochdorf
Hauptstraße 29 | 88454 Hochdorf
Tel.: 07355 9302-0 | Fax: 07355 9302-23
Web: www.gemeinde-hochdorf.de

Herstellung und Vertrieb:
Druck und Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim
Tel.: 07154 8222-0 | www.duv-wagner.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Klaus Bonelli

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Tobias Pearman |
Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Tel. 07154 8222-0 | info@duv-wagner.de

Redaktionsschluss
Montag, 16:00 Uhr

Bezugsgebühr Jahresabo 16,00 Euro Printversion
Bezugsgebühr Jahresabo 12,00 Euro Digitalversion

Versteigerung eines Wohnbauplatzes im Baugebiet „Stockäcker VI" in Schweinhausen

Die Gemeinde Hochdorf verkauft den Bauplatz Flst. Nr. 569 im Baugebiet „Stockäcker VI" in Schweinhausen. Das Grundstück hat eine Fläche von 706 m2. Laut Gemeinderatsbeschluss wird der Bauplatz gegen Höchstgebot verkauft. Das Mindestgebot wurde auf 109,00 Euro/Quadratmeter festgelegt. Auf dem nachstehenden Planauszug ist die Lage des Bauplatzes ersichtlich.

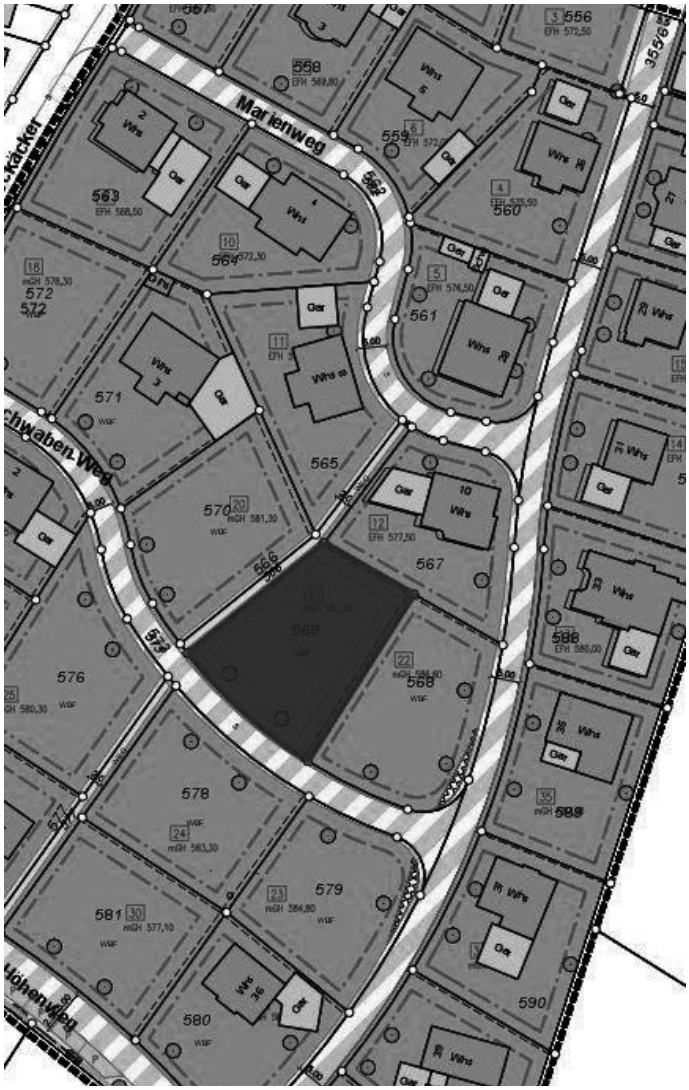

Ablauf des Verfahrens:
Interessenten sollen ihre Gebote nach Möglichkeit mit dem von der Gemeindeverwaltung erstellten Formular abgeben. Das Formular finden Sie zum Herunterladen auf unserer Homepage unter https://www.gemeinde-hochdorf.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/wohnbauflaechen oder in Papierform bei uns im Rathausfoyer.
Die Abgabe des Angebotes hat schriftlich, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bauplatzgebot" zu erfolgen. Das Angebot muss handschriftlich unterschrieben werden. Pro Bieter bzw. Bietergemeinschaft darf maximal ein Angebot abgegeben werden.
Das Mindestgebot liegt bei 109 Euro/Quadratmeter. Das Gebot muss in vollen Euro pro Quadratmeter angegeben werden. Angebote mit Cent-Beträgen, werden auf volle Euro abgerundet.
Die berücksichtigungsfähigen Gebote werden zum festgesetzten Zeitpunkt geöffnet und anschließend ausgewertet. Es wird eine Rangliste erstellt – je höher das Gebot, desto höher ist der Platz in der Rangliste. Den Zuschlag für den Bauplatz erhält grundsätzlich der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft, die das höchste Gebot abgegeben haben,

vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats der Gemeinde Hochdorf. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe des Bauplatzes fällt der Gemeinderat. Bei gleichem Gebot entscheidet grundsätzlich das Los.
Nachdem der Gemeinderat die Vergabe des Platzes beschlossen hat, wird der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft informiert. Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft muss innerhalb einer Frist von 2 Wochen der Gemeinde Hochdorf eine definitive Entscheidung mitteilen, ob der angebotene Platz gekauft wird. Sofern der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft die Entscheidung nicht innerhalb der Frist mitteilen, geht die Gemeinde davon aus, dass kein Kaufinteresse mehr besteht. In diesem Fall kann die Gemeinde ihr Angebot nicht aufrechterhalten und bietet den Bauplatz dem Bieter bzw. der Bietergemeinschaft mit dem nächst niedrigerem Gebot bzw. mit dem Gebot in gleicher Höhe an.

Die Frist für die Abgabe eines Angebotes endet am 17.09.2020 um 12:00 Uhr.
Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, d. h. Gebote, die nach der Frist eingehen (maßgebend ist das Datum und die Uhrzeit des Eingangs bei der Gemeinde Hochdorf), können nicht berücksichtigt werden.
Die öffentliche Angebotsöffnung/Bekanntgabe der Angebote findet am **24.09.2020 um 17:30 Uhr in der Gemeindehalle Hochdorf, Hauptstraße 26, 88454 Hochdorf** statt.
Bei der Angebotsöffnung werden die eingegangenen Angebote gezählt, geöffnet und die Endbeträge der abgegebenen Gebote mitgeteilt.
Es werden keine Namen der Bieter oder Bietergemeinschaften genannt und es wird nicht bekanntgegeben, welches das Höchstgebot ist. Die Bekanntgabe des Höchstgebotes erfolgt nach Auswertung der Angebote und der Entscheidung im Gemeinderat. Der Name des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft wird auch nach der Entscheidung nicht öffentlich bekannt gegeben. Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft erhält von der Gemeinde Hochdorf eine direkte Benachrichtigung.

Voraussetzungen und Bedingungen
Der Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft müssen die Vertragspartner bzw. die Erwerber im Kaufvertrag sein. Pro Bieter bzw. Mitglied einer Bietergemeinschaft darf max. 1 Angebot abgegeben werden.
Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen müssen vom Bieter bzw. der Bietergemeinschaft beim Erwerb des Bauplatzes erfüllt werden. Die Sicherung der Bedingungen erfolgt über die vertragliche Vereinbarung im notariellen Kaufvertrag über den Bauplatz, zwischen der Gemeinde Hochdorf und dem Bieter bzw. der Bietergemeinschaft.

Bebauung, Bauverpflichtung und Frist
Eine Bebauung des Grundstücks hat entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans „Stockäcker VI“ zu erfolgen. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind einzuhalten. Befreiungen werden nicht in Aussicht gestellt.
Der Käufer verpflichtet sich, innerhalb von drei Jahren ab der Beurkundung des Kaufvertrages ein Wohngebäude entsprechend dem Bebauungsplan und den baurechtlichen Bestimmungen im Rohbau herzustellen.

Kaufpreis, Ablösesumme, Beiträge und Kosten
Der Bauplatz wird voll erschlossen veräußert. Im Kaufpreis enthalten sind die Erschließungsbeiträge, Kanal- und Klärbeiträge (mechanisch und biologisch) und der Wasserversorgungsbeitrag, die Hausanschlusskosten für Abwasser und Wasser, die Retentionszisterne sowie die Vermessungskosten. Nicht im Kaufpreis enthalten sind die Kosten für Strom, Gas und Telekommunikationsanlagen, die vom jeweiligen Versorgungsträger direkt abgerechnet werden.
Sämtliche Kosten, Gebühren und Steuern werden vom Käufer zusätzlich zum Kaufpreis getragen, einschließlich Grunderwerbssteuer.

Ausschluss eines Rechtsanspruchs und rechtliche Hinweise
Es besteht kein Rechtanspruch auf die Zuteilung des angebotenen Grundstücks. Sämtliche Aufwendungen der Bieter bzw. der Bietergemeinschaft im Zusammenhang mit dem Bieterverfahren sind selbst zu tragen. Es wird kein Maklerauftrag erteilt. Die Gemeinde Hochdorf übernimmt keine Maklerentgelte.
Bei Rückfragen können Sie sich an Frau Koch, Tel. Nr. 07355 9302-17 oder Frau Fritz, Tel. Nr. 07355 9302-14 wenden.

GEMEINDE HOCHDORF
LANDKREIS BIBERACH

Die Gemeinde Hochdorf bietet zum **1. September 2021** folgende Ausbildungsstelle an:

Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher m/w/d (PIA)

Diese Ausbildung befähigt dazu, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen selbstständig und eigenverantwortlich als Erzieher/in tätig zu sein. Wir als Ausbildungseinrichtung vermitteln gemeinsam mit der Schule die hierzu erforderliche berufliche Handlungskompetenz. Die Gemeinde Hochdorf ist Träger der folgenden Kindertageseinrichtungen:

- Kindergarten Zwergenstube in Hochdorf
- Kindergarten Sonnenschein in Schweinhausen
- Kindergarten Villa Kunterbunt in Unteressendorf

Alle drei Einrichtungen werden während der 3-jährigen Ausbildung durchlaufen. Weitere Informationen zur Ausbildung und den Ausbildungsvoraussetzungen finden Sie auf der Seite der Matthias-Erzberger-Schule unter http://www.mes-bc.de/cms/.

Weitere Informationen zu unseren Kindergärten finden Sie unter www.gemeinde-hochdorf.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **25.09.2020** an die Gemeindeverwaltung Hochdorf, Hauptstr. 29, 88454 Hochdorf oder per Mail an b.fritz@gemeinde-hochdorf.de.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne unsere Hauptamtsleiterin Frau Fritz (Tel. 07355 9302-14) zur Verfügung.

Termine im September 2020

Gemeinderatssitzung
15.09. ab 19:30 Uhr in der Gemeindehalle Hochdorf

Grüngutentsorgung bei Familie Heckenberger
mittwochs, 15:00 - 18:00 Uhr und
samstags, 11:00 - 14:00 Uhr

Müllentsorgung
14.09. Restmüllabfuhr
16.09. Papierabfuhr
17.09. Gelber Sack
25.09. Problemstoffsammlung
28.09. Restmüllabfuhr

Wasserzins
30.09. Fälligkeit III. Quartalsrate

Sorgende Gemeinschaft

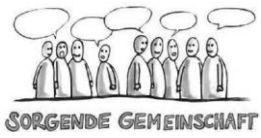

Sie benötigen Hilfe oder möchten andere unterstützen?

Das Vermittlungsteam bringt Hilfesuchende und Hilfeanbieter zusammen und ist von Montag bis Freitag jeweils von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr telefonisch erreichbar. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Sollten Sie uns nicht direkt erreichen, erfolgt ein Rückruf.
Telefonnummer: 0152 05213618
Mailadresse: sor-ge@lebensqualitaet-hochdorf.de
Infos auf www.lebensqualitaet-hochdorf.de

Schulnachrichten

Rosenbach Grundschule Hochdorf

Schulstart 2020/2021 an der Rosenbach-Grundschule
Liebe Eltern und Kinder
der Rosenbach-Grundschule Hochdorf,
das **neue Schuljahr** beginnt für die Klassen 2, 3 und 4 am Montag, 14. September 2020 um **7:55 Uhr**. Der erste Schultag endet für alle Klassen um **11:15 Uhr**. Eine Betreuung in der 5. Stunde, bzw. Mittagsessen und Nachmittagsbetreuung finden statt und wurden bereits zum Ende des alten Schuljahres abgefragt.
Hausschuhe bitte ab dem 1. Schultag mitbringen!

Für die **neuen Klassen 1a** und **1b** findet der erste Elternabend am Mittwoch, 16. September um 19:30 Uhr statt.
Der 1. Schultag mit Einschulungsfeier ist am Freitag, den 18. September.
Aufgrund der aktuellen Hygiene- und Abstandsbedingungen findet die Einschulungsfeier mit ökumenischem Gottesdienst in der Gemeindehalle statt.
Pro Schulanfänger sind dabei leider nur zwei Erwachsene zugelassen.

Busfahrzeiten	1. Stunde	2. Stunde	Nachmittag
Schweinhausen	7:34 Uhr	8:44 Uhr	13:09 Uhr
Unteressendorf	7:24 Uhr	---------	13:19 Uhr

Die **Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg** liegt uns allen am Herzen.
Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind das richtige Verhalten auf dem Schulweg und gehen Sie vor allem auch mit gutem Beispiel voran. Achten Sie dabei bitte nicht nur auf Ihr eigenes Kind, ermahnen Sie, wenn nötig, auch andere Kinder zu richtigem Verhalten.

Fahren Sie Ihr Kind bitte **nur in Ausnahmefällen** mit dem Auto zur Schule. Unsere Gemeinde beteiligt sich an den Kosten für die Fahrkarten der Kinder, bitte nutzen Sie diese sowohl aus ökologischer als auch aus erzieherischer Sicht. Die Zahl der Elterntaxis steigt leider in den letzten Jahren sehr stark an.
Sollten Sie Ihr Kind dennoch mit dem Auto zur Schule fahren oder abholen, halten oder parken Sie bitte in Fahrtrichtung auf der schulnahen Straßenseite (15 m Abstand zur Bushaltebucht). So muss Ihr Kind die Straße nicht überqueren und die andere Straßenseite bleibt für den Verkehr frei.

Ferien und Feiertage:

Herbstferien	26.10.20 – 30.10.20
Weihnachtsferien	23.12.20 – 08.01.21
Fasnetsferien	15.02.21 – 19.02.21
Osterferien	01.04.21 – 09.04.21
Himmelfahrt	13.05.21 – 14.05.21
Pfingstferien	24.05.21 – 04.06.21
Schützendienstag	20.07.21
Sommerferien	29.07.21 – 11.09.21

Ich wünsche Ihnen noch sonnige, ruhige und erholsame Ferientage.
Ihr Schulleiter
Franz Zeh

Sonstige Schulen

VHS Biberach

Das Programmheft für das Herbst-/Wintersemster 2020/2021 liegt zur kostenlosen Abholung bereit im Foyer im Rathaus Hochdorf (Schriftenstand).

Das Landratsamt informiert

ErnährungsAkademie

Die Biberacher ErnährungsAkademie (B-EA) informiert:

Online-Vortrag „Von der Milch zu Babys erstem Brei“
Zum Thema „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ bietet die Biberacher Ernährungsakademie am Montag, 31. August, von 9:30 bis 11:00 Uhr einen Online-Vortrag für junge Mütter und Väter an. Junge Eltern erhalten wertvolle Tipps, damit sie den Übergang von der Milchnahrung zu den ersten Breimahlzeiten gut schaffen. Sie erhalten eine Antwort auf Fragen wie und wann beginne ich mit dem Zufüttern, was füttere ich zuerst und wie stelle ich die Mahlzeit zusammen. BeKi-Referentin Miriam Marihart stellt unabhängig von Firmen und Produzenten Fakten und Erfahrungen vor. Der Vortrag findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi - bewusste Kinderernährung statt und ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit aktuellem Internetzugang und Lautsprechern voraus.
Eine Anmeldung ist bis spätestens Donnerstag, 27. August, unter Telefon 07351 52-6702 oder per E-Mail an post@b-ea.info erforderlich.

Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr
Zum Thema „Willkommen am Familientisch - Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“ finden gleich zwei Online-Vorträge der Biberacher ErnährungsAkademie für junge Eltern statt. Am Donnerstag, 3. September, sowie am Montag, 14. September, jeweils von 9.30 bis zirka 11:00 Uhr, informieren die BeKi-Referentinnen Tina Krötlinger Schütte beziehungsweise Jennifer Sauter über das Thema. Der Vortrag findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi - bewusste Kinderernährung statt und ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei. Die Teilnahme setzt

einen PC mit aktuellem Internetzugang und Lautsprechern voraus.
Eine Anmeldung bis spätestens Dienstag, 1. September, per E-Mail an post@b-ea.info ist erforderlich. Weitere Infos unter Telefon 07351 52-6702.

Sonstige Mitteilungen

Gesprächskreis Pflegende Angehörige Biberach

Leistungen der Pflegeversicherung mit Besonderheiten zu Coronazeiten
Der Gesprächskreis für Pflegende Angehörige Biberach trifft sich nach der Sommerpause am Donnerstag, 17. September 2020 um 14 Uhr im Alfons-Auer Haus (Caritas Biberach-Saulgau), Kolpingstr. 43 in Biberach.
An diesem Nachmittag gibt Andrea Müller vom Pflegestützpunkt Biberach, den Pflegenden Angehörigen, einen Überblick über die Leistungen der Pflegeversicherung sowie die Corona-bedingten Akuthilfen, die bis Ende September gelten. Darüber hinaus wollen wir ins Gespräch kommen, wie Sie als Angehörige die „Krise“ meistern bzw. gemeistert haben und was Sie sich vielleicht in den letzten Monaten gewünscht hätten.
Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, melden Sie sich bitte bis Montag 14. September unter 07351 8095190 oder wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de an.
Eingeladen sind alle, die für einen Angehörigen Sorge tragen. Auch Interessierte sind willkommen. Weitere Informationen sind erhältlich bei den Fachdiensten Hilfen im Alter von Caritas (Daniela Wiedemann, Tel. 07351 8095190) und Diakonie (Karl-Heinrich Gils, Tel. 07351 1502-50), www.basisversorgung-biberach.de.
Bitte kommen Sie nur gesund zur Veranstaltung, bitte bringen Sie einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mit und bitte halten Sie die geltenden Abstands- und Hygieneregeln ein.

Kirchliche Mitteilungen

Gottesdienstanzeiger Seelsorgeeinheit Heimat Bischof Sproll

Gottesdienstordnung für die Zeit vom 29.08.2020 –06.09.2020

22. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: Jer 20, 7-9
2. Lesung: Röm 12, 1-2
Evangelium: Mt 16, 21-27

Kollekte für die Kirchengemeinde

Abkürzungen:
Ummendorf: UD
Fischbach: FB
Jordanbad: JB
Schweinhausen: SH
Hochdorf: HD
Unteressendorf: UE

Samstag, 29.08.2020
UD: 19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse
(† Hans Zoufal)

Sonntag, 30.08.2020
UD: 09.45 Uhr Eucharistiefeier
JB: 09.45 Uhr Eucharistiefeier
SH: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
UE: 11.00 Uhr Eucharistiefeier
(† Josef Reich, † Pfr. Gebhard Niedermaier)

Dienstag, 01.09.2020
UD: 08.45 Uhr Rosenkranz für Priesternachwuchs
09.15 Uhr Eucharistiefeier
(† Pfr. i.R. Geistl. Rat Richard Kurz, † Maria Haas, nach Meinung)

Donnerstag, 03.09.2020
HD: 09.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 05.09.2020
UD: 19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse
(nach Meinung)

Sonntag, 06.09.2020
UD: 09.45 Uhr Eucharistiefeier
(† Fam. Reck und †F am. Steigerwald, † Alfred Schmid)
JB: 09.45 Uhr Eucharistiefeier
SH: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
HD: 11.00 Uhr Eucharistiefeier
UE: Kein Gottesdienst

Das Pfarrbüro bleibt weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch oder per Mail ist das Büro zu folgenden Zeiten erreichbar:
Dienstag: 8.00 durchgehend bis 17.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Montag und Mittwoch geschlossen
In besonderen Angelegenheiten sind wir im Pfarrbüro persönlich für Sie da.

Pfarramt Ummendorf
Biberacher Str. 6, 88444 Ummendorf
Tel. 07351/24453
Fax 07351/31602
E-Mail: StJohann.Ummendorf@drs.de
www.seelsorgeeinheit-heimat-bischof-sproll.de

Pfarrer Jürgen Sauter
Tel. 07351/24453
E-Mail: juergen.sauter@drs.de

Kirchenpflegerin Silke Best
E-Mail: silke.best@drs.de

Organisierte Nachbarschaftshilfe
Einsatzleiter: Herr Skatulla, Tel. 07351/32805
Stellvertreterin: Frau Steller, Tel. 07351/181676

Kirchliche Mitteilungen

BDKJ-(Nacht)Wallfahrt von Schweinhausen nach Biberach für Jugendliche ab 14 Jahren

Die Wallfahrt wird coronabedingt dieses Jahr als „Staffellauf“ in Gruppen zu 30 Personen organisiert, die sich nacheinander auf den Weg machen.

Anlässlich des 150. Geburtstags des ehemaligen Diözesanbischofs Joannes Baptista Sproll pilgern wir ein Stück weit auf seinen Spuren. Man kennt ihn als Gegner des Nationalsozialismus; er ist aber auch für Humor, Bodenständigkeit und nicht zuletzt für sein (ober-) schwäbisches Temperament bekannt. Von seinem Geburtsort Schweinhausen machen wir uns auf dem Weg zu seinem Schulort Biberach. Wie Bischof Sproll wollen wir mutig voraus gehen und den Stein ins (SP)ROLLen bringen.

Angebote von BDKJ

Zuhause ist was los! Ferienabenteuer mit Roxy und Gani.

Hallo zusammen, habt ihr Lust auf tolle Ferienabenteuer zuhause? Dann seid ihr bei uns genau richtig. Wir, das sind Roxy Ross und Gani Gans. Und wir erleben immer wieder tolle Sachen in den Ferien – auch in diesem besonderen Jahr. Und da wir als Pferd und Gans, die Tiere des Heiligen Martin, etwas vom Teilen verstehen, teilen wir unsere Ideen gerne auch mit Euch. Schaut rein:
https://wir-sind-da.online/ferienabenteuer/

Evangelische Kirchengemeinde Versöhnungskirche

Evangelisches Pfarramt
Lindenstraße 9, 88444 Ummendorf
Tel. 07351-21617; Mail pfarramt.ummendorf@elkw.de
Büro Susanne Koch, Di. und Do. 8-11 Uhr
Eine ausführliche Übersicht finden Sie unter www.evangelisch-in-biberach.de.

Wochenspruch:
Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen.

Jesaja 42, 3

Gottesdienst
Am Sonntag, 30. August kommt Pfarrer Albrecht Schmieg in die Versöhnungskirche, um den Gottesdienst um 10:30 Uhr zu feiern. Die Kollekte ist an diesem Sonntag für die Ökumene und Auslandsarbeit der Evangelische Kirche Deutschland (EKD) bestimmt.

Urlaub
Das Sekretariat der Versöhnungskirche ist noch bis einschließlich 3. September geschlossen. Frau Koch ist wieder ab 8. September zu den üblichen Zeiten am Dienstag und Donnerstag vormittags zu erreichen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte in der Zeit vom 22. August bis 31. August an Pfarrer Albrecht Schmieg (Telefon 0160 99690790; albrecht.schmieg@elkw.de) und vom 1. September bis 9. September ist Dekan Matthias Krack (Tel. 07351 9401; dekanatamt.biberach@elkw.de) der Ansprechpartner in dringenden Fällen.

Vereinsnachrichten aus Hochdorf

VdK OV Hochdorf

Medikationsplan für Patienten

Ein Medikationsplan gibt Ärzten, Kliniken und Apothekern einen verlässlichen Überblick darüber, welche Arzneimittel ein Patient in welcher Dosis einnehmen soll. Der Medikationsplan listet alle Arzneimitel auf, die vom Hausarzt und den Fachärzten verordnet wurden. Seit 2016 haben Patienten einen gesetzlichen Anspruch auf einen ärztlichen Medikationsplan, wenn sie mindestens drei Arzneimittel gleichzeitig einnehmen. Insbesonders bei älteren Patienten kommt es häufig vor, dass Ärzte fünf oder mehr Medikamente gleichzeitig verordnen. In diesen Fällen spricht man von Polypharmazie. Umso wichtiger ist es also, dass Patienten bei einer stationären Aufnahme einen Medikationsplan erhalten und mitbringen.

Informationsmängel können gefährliche Folgen haben, stellt die Krankenkasse Barmer in ihrem Arzneimittelreport 2020 fest. Auch bei der Entlassung aus den Krankenhäusern mangele es häufig an ausreichenden Informationen für die weiterbehandelnden Ärzte. Jeder dritte in einem Krankenhaus behandelte Patient mit geänderter Therapie habe dort keinen aktualisierten Medikationsplan erhalten. Viele Befragten hätten angegeben, dass ihnen die neue Therapie vom Arzt nicht erklärt worden sei. „Eine Arzneitherapie kann nur erfolgreich sein, wenn der Patient sie versteht und mitträgt. Dazu muss er sie entsprechend erklärt bekommen“, so der Autor des Arzneimittelreports.

Jedes Jahr kommen laut Barmer-Report mehrere Millionen Menschen ins Krankehaus, die mindestens fünf Arzneimittel zugleich nehmen. Dem Bericht zufolge hatten nur 29 Prozent von ihnen den bundeseinheitlichen Medikationsplan, der Informationsverluste zwischen Ärzten verhindern soll. 17 Prozent verfügten über gar keine aktuelle Aufstellung ihrer Medikamente. Vorhandene Pläne seien zudem häufig unvollständig gewesen. Ursache der Informationsdefizite sei weniger der einzelne Arzt, als vielmehr der unzureichend organisierte und nicht adäquat digital unterstützte Prozess einer sektorenübergreifenden Behandlung, kritiserte der Barmer-Vorstandsvorsitzende Christoph Straub. Für den Bericht wurden laut Barmer rund 2900 versicherte Polypharmazie-Patienten über 65 Jahren sowie 150 Hausärzte befragt.

IMMOBILIENMARKT

Hausbesichtigung

Sie können hier ein schönes EFH mit Keller und Einliegerwohnung besichtigen.

Die offene Bauweise überzeugt schon beim betreten des EFH. Empfangen werden die Bauherren in der Diele mit direktem Blick auf das Wohn- Esszimmer und dem Treppenhaus. Ebenfalls im EG befinden sich noch das Gäste WC, ein Arbeitszimmer, die Küche und eine Speise. Angrenzend an den Flur gelangen die Bauherren direkt in die Garage. Im OG befinden sich 2 Kinderzimmer, das Elternschlafzimmer mit Ankleide und dem gemeinsamen Familienbad. Im UG sind der Technikraum, ein Kellerraum und eine Einlieferwohnung mit eigenem Bad angelegt. **Highlight** bei diesem Haus: Jedes Stockwerk verfügt über einen **Wäscheabwurf**. Wir verarbeiten natürliche Baustoffe – unsere Bauherren wollen **gesund wohnen!** Der Weg zur Baustelle ist ausgeschildert.

OTT HAUS GESUND WOHNEN

Sonntag, 30. Aug. 13-16 Uhr
Holderweg in Mühlhausen
88436 Eberhardzell

T 0 75 03 93 16 0 • mail@ott-haus.de • www.otthaus.de

LBS
Ihr Baufinanzierer!
Bezirksleiter Kai-Patrik Dittrich
Tel.: 07351/570-2869
Kai-Patrik.Dittrich@lbs-sw.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Rolladen
Jalousien/Raffstore
Markisen
Insektenschutz
Kunststoff-Fenster
Haustüren

Qualität aus Meisterhand

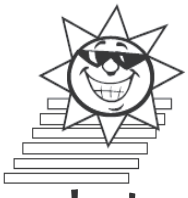

Berthold Hummler
Rolladen und Sonnenschutz
Osterholzweg 4, 88456 Winterstettendorf Tel 07355 917935
Email berthold@hummler.eu Fax 07355 917936

Unsere Region hat viel zu bieten – und wir Ihnen für Ihre Geldanlage!

Mit einem Fondssparplan bauen Sie ganz flexibel ein Vermögen für später auf – dank Sparraten, die Sie jederzeit ändern oder aussetzen können.

Diese Information kann ein Beratungsgespräch nicht ersetzen. Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Investmentfonds sind die jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen, die jeweiligen Verkaufsprospekte und die jeweiligen Berichte, die Sie in deutscher Sprache bei Ihrer Kreissparkasse Biberach oder den Kapitalverwaltungsgesellschaften erhalten.

Wenn's um Geld geht
Kreissparkasse Biberach

www.ksk-bc.de

Wir stehen für Nachhaltigkeit

THOMA
Holzbau Zimmerei

Sie wollen Sanieren oder neu Bauen? Wir haben für alles die passende Lösung!

Telefon: 07355-6799984

Winterstetter Weg 8/1
88454 Unteressendorf

Kostet wenig – bringt viel
Werbung im Amtsblatt

GESUNDHEIT

Tagestreff
Seniorentagespflegen

- Seniorentagespflege
- Persönliche Betreuung
- Vielfältige Aktivitäten
- Familiäre Atmosphäre

Wussten Sie, dass Essen in Gemeinschaft besser schmeckt? Essen Sie mit uns!

Tagestreff in Birkenhard	Tagestreff in Hochdorf	Tagestreff in Schemmerhofen
Haldenweg 7	Hauptstraße 33	Industriestraße 23
88447 Birkenhard	**88454 Hochdorf**	**88433 Schemmerhofen**
Tel. 0 73 51 / 2 99 87 81	Tel. 0 73 51 / 2 99 87 81	Tel. 0 73 56 / 950 960 0

Weitere Informationen zu unserer Tagespflege erhalten Sie unter ➲ www.tagestreff.de